



# Mietvertrag Clubhaus Tauchclub Kreuzlingen

## Mietvertrag

	Mieter	Vermieter
Name:		Tauchclub Kreuzlingen
Vorname:		c/o
Straße:		
PLZ / Ort:		
Telefon:		
Mobiltele- fon:		

Mietsache:	
Objekt:	Clublokal, Promenadenstrasse 50, 8280 Kreuzlingen; (Clubraum incl. Küche, Eingangsbereich incl. Toiletten, Bal- kon)
Anlass:	
Anzahl der Personen / Gäste:	
Mietdatum (max. 24 Stunden):	
Miete:	100 Franken 10 Grillmiete (Nach Bedarf)

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die nachfolgenden Miet- und Nutzungsbedin-  
gungen (Seite 2) zur Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum

der Mieter

für den Vermieter

Den Schlüssel erhalten: \_\_\_\_\_ (Datum u. Unterschrift)

Den Betrag erhalten: \_\_\_\_\_ (Datum u. Unterschrift)

Präsident: 078 850 73 46  
Aktuar: 076 402 24 16  
Kassier: 077 454 53 34

info@tauchclub-kreuzlingen.ch  
Sekretärin: 078 345 55 00  
Technischer Leiter: 076 494 96 07

## A. Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Das Clublokal kann nur von **Clubmitgliedern** angemietet werden. Die Mietdauer beträgt in der Regel 24 Stunden.
2. Das Clubhaus wird nur an volljährige Personen (über 18) vermietet.
3. Der Mieter muss am Anlass zwingend anwesend sein. Eine Untervermietung an Dritte ist untersagt.
4. In den Innenräumen des Clublokals herrscht striktes **Rauchverbot**.
5. Das Abbrennen von Pyrotechnik (Feuerwerkskörpern) ist weder auf dem Balkon noch im Bereich des Clublokals gestattet.
6. Der Mieter hat zu beachten, dass nur die **Parkplätze** rechts der Einfahrt (Seite zum Zeltplatz) zum Tauchclub gehören.
7. Der Mieter hat die Möglichkeit Getränke zum Clubpreis zu beziehen.
8. Mietvertrag ist bis und mit 14 Tage vor Mietbeginn kostenlos kündbar.
9. Überweisung der Miete bis 14 Tage vor Mietbeginn

## B. Sorgfaltspflichten

10. Die aufgeführten Mieträume werden dem Mieter mitsamt der ihm bekannten Ausstattung in ordnungsgemäßem Zustand ausschließlich für die Durchführung der genannten Feier für die Dauer der Mietzeit überlassen.  
Der Mieter hat die Mieträume und Ausstattung sorgfältig zu behandeln.
11. Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung des Benutzungsreglements, die korrekte Bedienung der technischen Einrichtungen, die Reinigung der Räumlichkeiten, sowie die Abführung des produzierten Abfalls.
12. Der Mieter ist für den Zeitraum der Überlassung für die Verkehrssicherungspflichten verantwortlich (Beispielhaft: Streupflicht, ausreichende Beleuchtung)

## D. Rückgabe

13. Die benutzten Räume sind nach Beendigung des Anlasses besenrein zu übergeben. Benutztes Clubinventar (Geschirr, Gläser, Besteck etc.) muss gereinigt und in den Schränken versorgt, die Tisch- und Stuhlordnung wiederhergestellt werden.
14. Der Mieter haftet für Schäden an Gebäude und Inventar.

Präsident: 078 850 73 46  
Aktuar: 076 402 24 16  
Kassier: 077 454 53 34

info@tauchclub-kreuzlingen.ch  
Sekretärin: 078 345 55 00  
Technischer Leiter: 076 494 96 07